

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 7 (1947-1948)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Ecke des Schulrates

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versteckrätsel

Grossvieh, Churwalden, Wildschwein, Sanität, Matterhon, Neuseeland.

Jedem dieser Wörter sind drei zusammenhängende Buchstaben zu entnehmen, die, aneinandergereiht, einen Schweizersee ergeben.

Zwei Silben

Wer nennt mir in Italien eine Stadt,
Die ein Schweizer Kantönli im Herzen hat?
A u f l ö s u n g e n in nächster Nummer.

Kreiskonferenzen

Konferenz:

Kantonsschule
 Bergell
 Bernina
 Chur
 Churwalden
 Davos-Klosters
 Disentis/Mustér
 Heinzenberg-Domleschg
 Herrschaft V Dörfer
 Imboden
 Ilanz
 Lugnez
 Mittelprättigau
 Münstertal
 Moesa
 Oberengadin
 Oberhalbstein
 Obtasna
 Rheinwald
 Safien
 Schams
 Schanfigg
 Unterhalbstein
 Untert.-Remüs
 Valendas-Versam
 Vorderprättigau

Präsident:

Dr. Michel, Rektor, Chur
 Gianotti Gianin, Sekundarlehrer, Stampa
 Giuliani Beniamino, Poschiavo-Borgo
 Derungs Jos., Lehrer, Chur
 Hürsch Rob., Sek.-Lehrer, Churwalden
 Michael Chr., Lehrer, Davos-Platz
 Tuor Math., Lehrer, Compadials
 Härtli Paul, Lehrer, Sils i. D.
 Niederer Joh., Lehrer, Landquart
 Dermond Jakob A., Lehrer, Rhäzüns
 Semadeni Cla., Sekundarlehrer, Ilanz
 Casaulta G., Sekundarlehrer, Villa
 Issler Nik., Sekundarlehrer, Küblis
 Gross Dumeni, Lehrer, Fuldera
 Bornatico Dr. Remo, Sek.-Lehrer, Roveredo
 Vazau Thomas, Lehrer, Champfèr
 Sonder Paul, Lehrer, Mulegns
 Mosca Men, Sekundarlehrer, Zernez
 Allemann Paul, Lehrer, Medels i. Rh.
 Zinsli Alex., Lehrer, Safien-Bäch
 Mani Curo, Sekundarlehrer, Andeer
 Oswald Hartmann, Lehrer, Arosa
 Gruber Flurin, Lehrer, Lenzerheide
 Stecher Jos., Sekundarlehrer, Tarasp
 Calörtscher J. M., Lehrer, Valendas
 Roffler Andr., Lehrer, Seewis-Pardisla

Ecke des Schulrates

Schuldauer, Schulbeginn, Schulschluss

Die gesetzliche Mindestschuldauer beträgt für Graubünden 26 Wochen bei 9 und 28 Wochen bei 8 Schuljahren. Es steht den Gemeinden frei, die Schulzeit angemessen zu verlängern und grössere Gemeindewesen haben schon verschiedentlich die sogenannte Jahresschule eingeführt. Die allgemeine Einführung der Jahresschule kommt für Graubünden mit Rücksicht auf die Landwirtschaft wohl nicht in Frage. Der Bauer ist eben auf die Hilfe der Kinder angewiesen. Dies war früher schon so, und heute ist es wegen Verknappung der Arbeitskräfte noch viel mehr der Fall.

Wenn nun die Schulzeit der Primarschule wegen den besonderen Verhältnisse kurz sein muss, so ist es richtig, dass sie gut ausgenützt wird. Nur wenn dies der Fall ist, kann das Ziel erreicht werden. Nun ist nicht zu umgehen, dass ein

ansehnlicher Teil der kurzen Schulzeit für den Unterricht wegfällt. Wir wollen hier nicht reden von der ordentlichen Erholungszeit, der Freizeit von einem halben bis ganzen Tag in der Woche. Auch nicht von jenen Tagen, an denen der Lehrer zu einer beruflichen Konferenz muss. Es gibt aber noch andere Ursachen, die die ohnehin kurze Zeit in kaum zu begründender Weise kürzen. Dazu gehört einmal der Mangel an Lokalitäten. Durch die Verdoppelung des Handarbeitsunterrichtes ist der Bedarf an Lokalitäten grösser geworden. Was soll man nun tun, wenn diese nicht zur Verfügung stehen? Da gibt es keinen andern Ausweg, als jeweils einer Abteilung freizugeben. Oder der Lehrer ist Gemeindepräsident oder hat sonst ein Amt, das ihn auch während der Schulzeit in Anspruch nimmt. Auch aus diesem Grunde fallen manche Tage aus, wenn auch zuzugeben ist, dass man durch Verlegung des Religionsunterrichtes versucht, den Zeitverlust auszugleichen. Dann gibt es auch Feiertage, ansteckende Krankheiten und anderes mehr, das den Ausfall des Unterrichtes bedingt, ohne dass die ausgefallene Zeit nachgeholt wird. Wie kurz ist manchmal die Schulzeit, wenn man alles in Abzug bringt.

Man kann auch beobachten, dass der Schulbeginn im Herbst hie und da zu stark hinausgeschoben wird. Gewiss gönnt man dem geplagten Bauer die Hilfe der Kinder. Damit ist aber dem Bauer wenig geholfen, denn desto länger muss dann die Schule im Frühling ausgedehnt werden, wenn der Schulrat noch so fest ist, dass er dem Drängen von nicht sehr weitsehenden Eltern nachgibt und die Schule nicht vorzeitig schliesst. Es ist eine bekannte Erfahrung, dass der Schulbetrieb im Frühling in der Regel recht undankbar und schwierig ist, während in der gleichen Zeit im Herbst schon bedeutend mehr herauszuholen ist. Wäre es daher nicht angezeigt, dass der Schulbeginn unserer Halbjahresschulen allgemein so geregelt würde, dass ein allzuweiter Aufschub verhindert würde?

Gewiss soll mit unserer Schulordnung auf die besonderen Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Durch ein zuweitgehendes Entgegenkommen geht aber die Achtung vor der Schule verloren. Man sieht darin nicht mehr eine Stätte für die Wohlfahrt des jungen Menschen, sondern eher eine Last, die man nach Möglichkeit abwirft. Die vielen entschuldigten und unentschuldigten Versäumnisse unseres Schulwesens reden eine deutliche Sprache. Gemeinden und Staat bringen für die Schule Opfer, dass ihnen fast der Schnauf ausgeht, anderseits werden diese wenige gewürdigt, ja man ist sogar bereit, der Schule Hindernisse in den Weg zu legen.

G. C.

AMTLICHER TEIL / PARTE OFFICIALE

Redaktion: Sekretariat des Erziehungsdepartementes
Redazione: Segretariato del Dipartimento dell' educazione

Anzeigen des Erziehungsdepartementes
Pubblicazioni del Dipartimento dell' educazione

1. Schulhausbauten, Schulmobiliar und allg. Lehrmittel

Die Belege und zusammengestellten Rechnungen für die im Jahre 1947 zur Vollendung gelangten **Schulhausbauten** und wesentlichen **Umbauten**, (ausgenommen diejenigen Bauten, die in die die Aktion der Reskriptionskredite fallen) sowie für Anschaffung von **Schulmobiliar** und allgemeinen **Lehrmitteln**, für **Turngeräte** und **Turnplätze** sind bis spätestens **20. Dezember 1947** an das unterzeichnete Departement einzusenden, sofern Anspruch auf eine Subvention erhoben wird.